

Vorlagen-Nr. SR/21/2022

als Vorlagen-Nr. SR/10/2022 zur Vorberatung in der gemeinsamen,
öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses und
Verwaltungsausschusses am

07.03.2022

zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am

29.03.2022

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zur Annahme des Abwägungsvorschlags „Abwägung zum Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB“ zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Verkehrsentslastungsfläche für das Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen.

Beschlussantrag

Der Stadtrat beschließt die Annahme des Abwägungsvorschlags „Abwägung zum Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB“ zu den Ergebnissen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Verkehrsentslastungsfläche für das Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen.

Begründung

Für die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 10 „Sondergebiet Verkehrsentslastungsfläche für das Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzter Straße“ der Stadt Trebsen wurde in der Zeit vom 20.11.2021 bis 07.01.2022 die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Planunterlagen lagen im Bauamt zur Einsichtnahme für Jedermann aus, gleichzeitig standen die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Trebsen und auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen zur Verfügung.

Über fristgemäß eingegangene Einwendungen, Anregungen und Kritiken hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen gemäß Abwägungsprotokoll werden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen

Keine